

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

5. Juni 2024

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum oben genannten Geschäft Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Möglichkeit und äussert sich wie folgt:

Das Vorgehen des Bundesrats hinsichtlich der Befürwortung einer Weiterentwicklung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) und Ablehnung einer Umsetzung der beiden Motionen (19.3234 Stöckli und 22.3021 WAK-N) wird begrüsst. Allerdings möchte der Regierungsrat des Kantons Aargau folgende Punkte zu bedenken geben:

- Eine Vereinheitlichung des Wirkungsbereichs der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) sowie der SGH ist generell zu begrüssen. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass der Kanton Aargau nach Art. 1 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über Regionalpolitik (VRP) vom örtlichen Wirkungsbereich der NRP ausgenommen ist. Allerdings regelt Art. 1 Abs. 2 Bst. a VRP, dass auch weitere Gebiete in den Wirkungsbereich der NRP aufgenommen werden können, wenn sie vergleichbare oder gleiche Probleme und Möglichkeiten aufweisen wie das Gebiet nach Absatz 1 VRP. Diese Regelung sollte auch bei der Anpassung des Wirkungsbereichs der SGH berücksichtigt und nach Möglichkeiten übernommen werden.
- Mit dem Vorschlag des Bundes würde eine Einschränkung der Darlehensstätigkeit der SGH auf Fremdenverkehrsgebiete und Badekurorte ersatzlos aufgehoben. Durch die Vereinheitlichung des Wirkungssperimeters der SGH und der NRP wäre beispielsweise die Stadt Baden fortan aus dem Wirkungssperimeter der SGH ausgenommen. Eine Übergangsregelung für die betroffenen Gebiete der Anpassung des Wirkungssperimeters sollte daher geprüft werden.
- Generell regt der Kanton Aargau an, die Förderprogramme des Bundes stärker über eine fokussierte Ausrichtung des jeweiligen Förderperimeters zu steuern. Dies könnte auch genutzt werden, um die verschiedenen Programme hinsichtlich ihrer gewünschten räumlichen Wirkung (beispielsweise in Bezug auf das Berggebiet) zu entflechten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- rebekka.rufer@seco.admin.ch